
Mediationsausbildung



Friedersdorf SCM
in Kooperation mit dem
Deutschen Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausgabe 09.03.2017

Die Mediationsausbildung des DFV	3
Was ist Mediation?	3
Die Struktur der Ausbildung.....	4
Ziele der Ausbildung	5
Für wen ist der Kurs?	5
Seminarort	6
Seminarmethoden	6
Seminarleitung / ReferentInnen.....	7
Investition	8
Termine.....	8
Inhalte der einzelnen Module	9
Teilnahmebescheinigung / Zertifikat.....	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	12
Interesse?	15
Anschrift und Kontakt	15

Die Mediationsausbildung des DFV

Seit 20 Jahren bilden wir Mediator*Innen aus. Wir erfüllen dabei die Richtlinien und Standards des Bundesverbandes Mediation (BM) für die berufliche Mediation und die entsprechenden gesetzlichen Richtlinien.

Die hochwertige Ausbildung befähigt die Teilnehmer*Innen zur beruflichen Tätigkeit als Mediator*In und bietet darüber hinaus vielfältigen Nutzen für das eigene Konfliktverhalten in privaten und beruflichen Kontexten.

Was wir selbst für uns und unser Zusammenleben mit anderen als hilfreich und bereichernd erleben, wollen wir mit möglichst vielen Menschen teilen und so einen Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur leisten.

Unser Motiv ist die Erkenntnis, dass gelingendes Zusammenleben *Einfühlungsvermögen* und die *Fähigkeit zur Selbstbehauptung* braucht und die Übung beides auch in der Herausforderung eines Streites zu *praktizieren*.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Ansätzen der Gewaltfreien Kommunikation und der Transformativen Mediation.

Was ist Mediation?

„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung des Konfliktes anstreben. Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.“ (MediationsG § 1). Oder etwas schlichter aus der schwedischen Nationalenzyklopädie - „Mediieren: Versuch eine Übereinkunft zwischen streitenden Parteien herzustellen (schlichten, vermitteln).“

Zur Ausbildung von Mediator*Innen legt der Gesetzgeber im § 5 des Mediationsgesetzes folgendes fest: „Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische

Kenntnisse, sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können.“ In der Verordnung über die Aus- und Fortbildung für zertifizierte Mediatoren ZMediatAusbV (Rechtsverordnung/RVO) legt der Gesetzgeber weitere Standards fest, die ab dem 01.09.2017 gültig werden. Die Weiterbildung des DFV e.V. genügt diesen Anforderungen und darüber hinaus den Standards des Bundesverbandes Mediation.

- Kenntnisse über die Grundlagen der Mediation sowie deren Ablauf und Rahmenbedingungen
- Verhandlungs- und Kommunikationstechniken
- Konfliktkompetenz
- Kenntnisse über das Recht der Mediation sowie über die Rolle des Rechts in der Mediation, sowie
- praktische Übungen, Rollenspiele und Reflexion des eigenen Handelns



Die Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt 170 Zeitstunden und entspricht den Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation (BM). Der Kurs ist modular aufgebaut und bietet:

- 1. Modul
 - 120 Stunden Grundlagen der Mediation (entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers und des Bundesverbandes Mediation)
 - 20 Stunden Intervisionsgruppenarbeit (entsprechend der Vorgaben des Bundesverbandes Mediation)
 - 20 Stunden Projektarbeit (erstellen eines Abschlussprojektes)
 - zusätzlich Videoselbstbeobachtung, Literaturstudium und Protokollarbeit

- 2. Modul (Wahlkurse)
(entspricht BM Standards „Vertiefung in Fachgebieten der Mediation“ und den gesetzlichen Vorgaben für die permanente Fortbildung 40 h in vier Jahren)
 - 40 Stunden Vertiefung in Fachgebieten der Mediation
 - a) Familienmediation / Trennung und Scheidung 18 h
 - b) Mediation in Gruppen und Teams / Organisationen 18 h
 - c) Mediation in der Kinder- und Jugendhilfe 16 h
 - d) Wirtschaftsmediation 18 h

 - Weitere ergänzende Angebote
 - e) Train the Trainer - Kompetenzen mediativer Kommunikation multiplizieren 18 h
 - f) Gewaltfreie Kommunikation – Vertiefung 30 h
 - g) Biographische Krisen und damit verbundene Konflikte 18 h
 - h) Mediation mit Stellvertretung 18 h

- 3. Modul
Fallsupervision
(BM-Standard 30 h – hier bieten wir eine Supervisionsgruppe an, wer einen Abschluss gemäß Mediationsgesetz anstrebt, kann fallbegleitend Einzelsupervision buchen)

Ziele der Fortbildung

1. Befähigung zur beruflichen Anwendung von Mediation
2. Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Mediation anwenden können
3. Befähigung zur Durchführung von Trainings zu Themen der konstruktiven Konfliktbearbeitung
4. Grundlagen der mediativen Kommunikation beherrschen und anwenden können
5. Erhöhung des eigenen Einfühlungsvermögens und der Vorstellungskraft
6. Stärkung des Reflexionsvermögens und Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
7. Förderung von Verständnis, Empathie und konstruktiven Handlungsstrategien
8. Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur in der Gesellschaft

Für wen ist der Kurs?

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die neue Wege der Konfliktbearbeitung in ihrem sozialen oder beruflichen Umfeld beschreiten wollen. Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich am Mediationsgesetz. Weitere Teilnahmebeschränkungen gibt es nicht.



Seminarort

Der Kurs findet in den Seminarräumen von Friedersdorf SCM in 39291 Ziepel in der Dorfstr. 21 statt.



Seminarmethoden

- Theorieeinheiten - vermitteln theoretische Kenntnisse
- Kleingruppenarbeit - bieten ein exemplarisches Lernfeld
- Einführung in die Dialogprozessbegleitung
- Rollenspiele - erproben der theoretischen Kenntnisse
- Kommunikationsübungen - dito
- Videoselbstbeobachtung und Videotraining
- Präsentation und Moderation - erproben/üben, um Arbeitsgruppen und Teams anzuleiten
- Protokollarbeit - Dokumentation des Lernprozesses als bleibende Quelle
- Ausbildungsgespräche
- Demonstrationen
- Methodenworkshop
- Projektarbeit
- Reflexion der eigenen Mediationspraxis



Seminarleitung / ReferentInnen



Olaf Friedersdorf

Ausbilder Mediation BM®, systemischer Coach, systemischer Organisationsberater, Erlebnispädagoge, Dialogprozessbegleiter, Diplom-Sozialarbeiter,



Waltraud Kreutzer

Ausbilderin Mediation BM®, Supervisorin (DGSV), Erwachsenenbildnerin, Diplom-Pädagogin und Sozialarbeiterin, Dialogprozessbegleiterin



André Gödecke

Mediator, Trainer für Gewaltfreie Kommunikation, Diplom-Pädagoge und Dialogprozessbegleiter



Nadine Schulz

Mediatorin, Erwachsenenbildnerin, Diplom-Pädagogin, Coach



Dr. Birgit Keydel

Philosophin, Ausbilderin Mediation BM®, Coach



Anja Großmann

Fachanwältin Familienrecht, Mediatorin

Investition

Modul 1 1.950,- Euro

Für den Kurs besteht das Platzhalterprinzip, d.h. im Falle des Abbruchs des Kurses durch den Teilnehmer bleiben die gesamten restlichen Kosten fällig.

Modul 2 375,- Euro pro Teil (3 Tage)

Modul 3

Je nach angestrebter Anerkennung (BM oder MediationsG und Bedarf)

Kosten pro Einheit Einzelsupervision 90,- Euro

Preis bei Supervisionsgruppen á 6 TN 125,- Euro, also 20,85 Euro pro TN/h

Termine

24.-26.05.2018	Teil 1 Modul 1	Die Logik des Mediationsverfahrens
16.-18.08.2018	Teil 2 Modul 1	Kommunikation in der Mediation – Konzepte und Praxis
20.-23.09.2018	Teil 3 Modul 1	Konflikttheorie – Verhalten im Konflikt, Eskalation und Deeskalation Recht der Mediation
08.-10.11.2018	Teil 4 Modul 1	Praxis der Mediation 1
10.-12.01.2019	Teil 5 Modul 1	Praxis der Mediation 2
22.-23.02.2019	Teil 6 Modul 1	Abschlusspräsentation / Kolloquium
April 2019	Modul 2	Mediation mit Gruppen / Teams und in Organisationen 3 Tage (18 h)
Mai 2019	Modul 2	Wirtschaftsmediation – Praxis und Reflexion 3 Tage (18 h)
März 2019	Modul 2	Familienmediation 3 Tage (18 h)
n.n.	Modul 2	Weitere Module in Vorbereitung, Angebot auch auf Nachfrage; GFK, Jugendhilfe und Schule usw. siehe unter Struktur der Fortbildung
Ab sofort	Modul 3	Supervision in verschiedenen Settings nach Absprache mit Gruppen und Einzelnen

Zwischen den Teilen im Modul 1 unterstützen sich die Teilnehmer*Innen gegenseitig durch Lerngruppen. Inhalt hier sind vertiefende Rollenspiele, Methodentraining, Konfliktanalysen o.Ä. Für die Erarbeitung eines Abschlussprojektes weiteren weitere 20 Stunden veranschlagt.

Weitere Zeiten für die Durchführung eigener Mediationen sind einzukalkulieren.

Inhalte der einzelnen Teile in Modul 1

Teil 1

Grundlagen der Zusammenarbeit und die Logik des Mediationsverfahrens

- sich kennen lernen, Grundlagen der Zusammenarbeit
- Erwartungen der SeminarteilnehmerInnen
- Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen
- Einführung in die Mediation: Ablauf, Geschichte, Definition
- Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Konflikt als Chance zur Veränderung
- Prinzipien des Harvard-Konzeptes
- Kommunikative Grundlagen: Aktives Zuhören
- Das Einleitungsstatement
- Der „sichere Rahmen“ für das Mediationsgespräch
- Die Rolle der MediatorInnen
- Das Phasenmodell der Mediation
- Wahrnehmung und Interpretation
- Das Recht in der Mediation

Teil 2

Kommunikation in der Mediation



- Theorie und Praxis der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Dr. Marshall Rosenberg
- Haltung oder Technik? GFK in der Mediationspraxis
- Mediative Kommunikation nach Dr. Klappenbach
- Vertiefung des Verständnisses für die Logik des Mediationsverfahrens
- Das Recht in der Mediation – eine Orientierung
- Das Harvard-Konzept

¹ während der Module kann es zu inhaltlichen Verschiebungen kommen

Teil 3

Konflikttheorie und das eigene Konfliktverhalten als Erkenntnisquelle

- Eigenes Konfliktverhalten: Kopf, Herz und Bauch im Konflikt,
- Deeskalation und Eskalation von Konflikten
- Analyse von Konflikten
- Selbsterfahrung: „Mein heißes Eisen, mein Lieblingsfeind“
- Die eigene Konfliktbiographie
- Phase 2: Konfliktdarstellung
- Phase 3: Konflikterhellung
- Mediation mit Stellvertretung
- Das Recht der Mediation

Teil 4

Praxis der Mediation 1

- Videoselbstbeobachtung
- Gefühle und Bedürfnisse als Schlüssel für den Perspektivenwechsel
- Phase 4 Lösungen und Vereinbarungen
- Mediation üben
- Kommunikation: Aufwerten und Umformulierungen
- verschiedene Settings in der Mediation und Co-Mediation
- Mediationspraxis: Mediation üben - vom Anfang bis zum Ende
- Kollegiale Beratung ein „Selbsthilfereflexionsinstrument“
- Videoselbstbeobachtung; Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung
- Lösungen erarbeiten und Vereinbarungen schließen

Teil 5

Praxis der Mediation 2

- Mediation üben
- Shuttle, Online usw. Settings in der Mediation 2
- Methodenvielfalt
- Grenzen der Mediation
- Ethik der Mediation
- Recht in der Mediation
- Praxisfeld erschließen

Teil 6

Kolloquium, Abschlusspräsentation

- „Ich, die MediatorIn“ - meine wichtigsten Werte
- Die Rolle der MediatorIn und ihr Selbstverständnis
- Übergang in die Praxis
- Vernetzung; Präsentation des eigenen Mediationsprojektes
- Würdigung und Abschied

Inhalte der einzelnen Teile in Modul 2

Familienmediation (Trennungs- und Scheidungsmediation)

- rechtliche Rahmenbedingungen
- trennen, scheiden, wüten und trauern - Phasen des Abschieds
- Familie als System
- Kinder in der Mediation
- Theorie und Praxis

Mediation in Gruppen und Teams

- Gruppendynamik
- Konflikte in Teams und Gruppen aus systemischer Sicht
- Konflikte in Gruppen und Teams, Konflikte zwischen mehreren Gruppen/Abteilungen
- Methoden der Konfliktbearbeitung mit Gruppen
- Konfliktfeld analysieren
- Design der Vorgehensweise

Wirtschaftsmediation

- Was ist eigentlich Wirtschaftsmediation?
- Auftragsklärung
- Konfliktfeld analysieren
- Organisation aus systemischer Sicht
- Strategien und Vorgehensweisen
- Rollenspiele und Trainings

Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an den Weiterbildungen werden qualifizierte Bescheinigungen durch die Ausbildungsleitung erstellt.

Es besteht die Möglichkeit ein DFV- Zertifikat zu erlangen.

Dazu müssen Nachweise der erbrachten Ausbildungsbestandteile dokumentiert werden (120 Zeitstunden Modul 1, 30 Zeitstunden Modul 2, 30 Zeitstunden Reflexion der eigenen Praxis, 20 Zeitstunden Lerngruppenarbeit, Durchführung eines Praxisprojektes und der schriftlichen Dokumentation von zwei durchgeführten Mediationen).

In den einzelnen Bereichen werden dazu Fehlzeiten von bis zu 10 Prozent akzeptiert.

Ergänzt durch zwei weitere Mediationsfälle kann mit den bescheinigten Ausbildungsbestandteilen eine Lizenzierung beim Bundesverband Mediation (BM)

beantragt werden. Weitere Informationen zum Lizenzierungsverfahren unter:

[http://www.bmev.de/fileadmin/downloads/anererkennung/
bm_standards_mediatorin_2015.pdf](http://www.bmev.de/fileadmin/downloads/anererkennung/bm_standards_mediatorin_2015.pdf)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird der Deutsche Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., definiert. Die SeminarteilnehmerInnen werden als LeistungsnehmerInnen bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und LeistungsnehmerIn. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Leistungsnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über die von ihm gewünschte Leistung. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über die gewünschte Leistung kommt bei Weiterbildungen und Seminaren durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Leistungsgebers zustande. Vertragsergänzungen oder -abänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungen

Der Leistungsgeber gewährleistet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildungen und Seminare nach neuesten fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich bei Weiterbildungen aus dem Anmeldeformular und der schriftlichen Anmeldebestätigung sowie ggf. aus der Beschreibung der Weiterbildung auf Flyers etc., inhaltliche und organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Durchführung der Weiterbildung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen die Weiterbildung in ihrem Kern nicht verändert. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

4. Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Leistung enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten gebührt allein dem Leistungserbringer. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten ohne Zustimmung des Leistungsgebers zu reproduzieren. Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht im Preis enthalten.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Gebühr für die Weiterbildung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden mit Beginn der Weiterbildung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Weiterbildungskosten vollständig zu entrichten auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen, wie unter Punkt 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Weiterbildungskosten, Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten festgestellt ist.

6. Rücktritt des Leistungsgebers und des Leistungsnehmers

Der Leistungsgeber kann vor Beginn der Weiterbildung, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen unabänderlichen Gründen, wie z.B. plötzliche Erkrankung der Seminarleitung, von einer Durchführung absehen. In diesem Fall erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Zahlungen werden erstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Fall ausgeschlossen. Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss gemäß § 361 a BGB zu widerrufen. Soweit der Vertragsschluss weniger als zwei Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung erfolgt, hat der Leistungsnehmer die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechts zu verzichten oder erst nach Ablauf der Frist an der Weiterbildung teilzunehmen.

Bei solchem Widerruf durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Verwaltungspauschale von 150 € in Rechnung gestellt, bei einem Widerruf weniger als eine Woche vor Weiterbildungsbeginn werden 40% der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt. Die Entsendung einer geeigneten Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Pauschale berechnet.

7. Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Weiterbildung beabsichtigten Erfolg. Bei Veranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungs-

geber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat

Nach Beendigung der Fortbildung erhält der Leistungsnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Nach Beendigung der Fortbildung kann der Leistungsnehmer ein DFV-Zertifikat erhalten, wenn zwei Mediationen schriftlich dokumentiert wurden, die beide reflektiert wurden und eine Präsenz von 90 % der Fortbildungszeit nachgewiesen werden kann.

9. Datenerfassung

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und während der Anmeldung darf der Leistungsgeber die personengebundenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

10. Gerichtsstand

Magdeburg wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



Interesse?

Dann melden Sie sich bei uns. Gern schicken wir Ihnen das Anmeldeformular zu oder stehen zu weiteren Auskünften in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Der Kurs ist anerkannt nach dem Bildungsfreistellungssetz Sachsen-Anhalt.

Wenn Sie sich anmelden wollen, schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit einer Darstellung Ihrer beruflichen Entwicklung und einer kurzen Darstellung Ihrer persönlichen Motivation.



Anschrift und Kontakt



Träger der Ausbildung

Deutscher Familienverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Johannes-R.-Becher-Str. 57, 39128 Magdeburg

www.dfv-lsa.de



Ansprechpartner

Olaf Friedersdorf

Dorfstr. 21

39291 Ziepel

Tel.: 039224 97560

Fax: 039224 97561

www.friedersdorf.net

mediation@friedersdorf.net

Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
39128 Magdeburg, Johannes-R.-Becher.-Str.57

Anmeldung: Fortbildung zum Mediator/zur Mediatorin

(Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind im Preis nicht enthalten. Es gelten die genannten Preise)

Absender:

.....
Name / Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Ort

.....
Beruf / Firma

.....
Telefon / Fa x

.....
E-Mail

.....
Falls abweichende Rechnungsanschrift, bitte angeben

.....
Zahlungswunsch und Ermäßigungen:

Information

- Mit der Zusendung von Informationen des DFV e.V. bin ich nicht einverstanden.
- Antragsformular Bildungsurlaub

Bestätigung

Der Vertrag kommt nach schriftlicher Bestätigung Ihrer Anmeldung durch den DFV e.V. zustande.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Soweit Sie Verbraucher im Sinne des §13 BGB sind, haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss gemäß § 361a BGB gegenüber dem DFV e.V. zu widerrufen. Soweit der Vertragsabschluss weniger als zwei Wochen vor Beginn der Weiterbildung erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung oder ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes zu verzichten oder erst nach Ablauf der Frist an der Weiterbildung teilzunehmen. Bei einem solchen Widerruf wird eine Verwaltungspauschale von 75 € in Rechnung gestellt, bei Widerruf weniger als eine Woche vor Weiterbildungsbeginn werden 40 % der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt

.....
Datum

.....
Unterschrift